

Immer da für Menschen in Not und Verzweiflung

Von ROLF AUSTRUP

Kreis Warendorf (gl). Im Rahmen ihrer jüngsten Versammlung hat die Hospizbewegung im Kreis Warendorf beschlossen, einen Passus zum Verbot der aktiven Sterbehilfe aus ihrer Satzung zu streichen. Dazu hat „Die Glocke“ den Vorsitzenden der Hospizbewegung, Norbert Westerhoff (Foto), befragt:

„Die Glocke“: Die Hospizbewegung im Kreis Warendorf hat sich auf ihrer Mitgliederversammlung im April dazu entschieden, den Satz: „Die Hospizbewegung lehnt aktive Sterbehilfe ab“ aus ihrer Satzung zu streichen. Warum?

Westerhoff: Als ich im letzten Jahr ändert die Hospizbewegungen in Deutschland gründeten und die ersten Hospize ihren Betrieb aufnehmen, gab es in der Bevölkerung und auch bei den Kirchen große Bedenken, was denn wohl in diesen „Sterbehäusern“ pas-

sieren würde. Um dieser Skepsis entgegenzuwirken, haben viele Hospizbewegungen diesen Satz in ihre Satzungen aufgenommen. Doch auch schon damals war die aktive Sterbehilfe, wie auch heute verboten und wir werden uns weiterhin für dieses Verbot stark machen. Wir haben uns für die



Streichung entschieden, weil wir als kompetente Ansprechpartner für sterbende Menschen und ihre Angehörigen unbedingt auch für die Menschen offen sein wollen, die in der Lebensphase ihres Sterbens ihren Tod herbeizuholen und den Wunsch haben zu ster-

ben, selbst wenn sie den Wunsch haben, ihr Leben zu beenden. Für sich derart in Not und Verzweiflung befindende Menschen könnte der Satz „Die Hospizbewegung lehnt aktive Sterbehilfe ab“ eine Barriere sein, mit uns in Kontakt treten zu wollen. Das wollen wir auf jeden Fall vermeiden.

„Die Glocke“: Wie würden Sie die zentralen Anliegen der Hospizbewegung beschreiben?

Westerhoff: Ich zitiere hier gerne aus der Satzung unseren Vereinszweck: „Der Verein Hospizbewegung Kreis Warendorf entwickelt und fördert Hilfen für eine Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen.“ Als Hospizbewegung betrachten wir das Sterben als einen wichtigen Teil individueller Lebensgeschichte. Wir bieten unsere Zeit und Erfahrung an, damit sich Menschen auf diesen ungewissen Weg des Sterbens einlassen können. Wir ermutigen sie darin, den Menschen um sich herum und der palliativen Versorgung und hospizlichen Begleitung zu vertrauen, damit sie ihr Leben bis zuletzt selbstbestimmt und möglichst frei von belastenden Symptomen leben können.



Aktive Sterbehilfe ist verboten. Daran ändert auch nichts, dass die Hospizbewegung im Kreis Warendorf diesen Passus aus ihrer Satzung gestrichen hat. Durch die Streichung soll aber eine Barriere abgebaut werden, die verhindern könnte, dass Menschen in Not und Verzweiflung erst gar keinen Kontakt zu der Hospizbewegung aufnehmen.

Lebenswunsch und Sterbewille oft nebeneinander

„Die Glocke“: Sind Sie mit Sterbewünschen konfrontiert?

Westerhoff: Selbstverständlich! Wir geben davon aus, dass jeder schwerkranke Mensch, der sich mit seinem Tod auseinandersetzt, versucht, sich den Moment seines Todes vorzustellen. Nahezu jeder, der an peinigenden Symptomen leidet, erwägt den Tod irgendwann einmal als Alternative zu diesem Zustand. Menschen, die sich aufgrund von Krankheit und

Einschränkungen von ihrer bisher selbstbestimmten Lebensgestaltung verabschieden müssen, stellen sich häufig die Frage nach dem Sinn ihrer Lebenssituation und können mitunter daran zweifeln. Die Erfahrung mit den vielen sterbenden Menschen hat uns dies gelehrt und auch, dass Lebenswunsch und Sterbewille nebeneinander da sein können.

„Die Glocke“: Wo liegen die Grenzen zwischen den verschie-

denen Formen von Sterbehilfe, assistiertem Suizid, ärztlich assistiertem Suizid und Töten auf Verlangen?

Westerhoff: Darauf möchte ich Ihnen gerne antworten, dass sich um diese Fragen in der hospizlichen Begleitung nicht stellen. Ganz gleich, welche Sorgen, Note und Wünsche ein sterbender Mensch hat, in der Begegnung und im Gespräch gibt es keine inhaltlichen Tabus. Unserer Mei-

nung nach darf es sie einfach nicht geben. Wie sonst sollte sich ein Sterbender ernst genommen fühlen, wenn wir uns nicht vorbehaltlos seinen Sterbewünschen und -vorstellungen stellen würden! Als Hospizbewegung im Kreis Warendorf gehen wir sehr behutsam mit diesen Themen um. Darum wollen wir keine Gesprächsbarrieren aufreichten, auch nicht in unserer Satzung, damit wir jedem sterbenden Men-

schen mit der größtmöglichen Offenheit begegnen können. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir uns in unserem Handeln an das halten, was gesetzlich vorgegeben ist. Wir stehen dafür, dass Sterben und Tod essenzielle Bestandteile des Lebens sind und gestaltet werden können. In diesem Lebensabschnitt können wir uns gegenseitig zumuten mit unseren Gedanken, Gefühlen und Wünschen.